



Prof. Dr. C. Katharina Spieß,
Leiterin der Abteilung Bildung
und Familie am DIW Berlin



Dr. Frauke Peter, wissen-
schaftliche Mitarbeiterin der
Abteilung Bildung und Familie
am DIW Berlin

C. KATHARINA SPIESS UND FRAUKE PETER

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder: Bitte nicht noch ein Flickenteppich

Der Beitrag gibt die Meinung der Autorinnen wieder.

So schwer sich die angehenden Koalitionäre aus CDU, CSU und SPD teilweise taten – es gab auch Themen, bei denen die Verhandlungsteams schnell eine Einigung erzielen konnten. Laut Koalitionsvertrag soll es bis 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geben. Damit würde der bisherige Rechtsanspruch auf Betreuung vom zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung weiter ausgeweitet werden. Doch ist das überhaupt realistisch? Und wer soll die Kosten tragen? Schließlich ist bisher noch nicht einmal der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag vollständig umgesetzt. Vielerorts fehlen nach wie vor Betreuungsplätze, und die regionalen Unterschiede sind groß. Der Flickenteppich besteht aus Regionen, die qualitativ und quantitativ bereits gut mit Kita-Plätzen versorgt sind, während andernorts massiv Betreuungskapazitäten fehlen und vielfach auch die Qualität noch ausbaufähig ist.

Bereits 1996 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vierten Lebensjahr eingeführt, 2013 wurde er dann nach unten ausgedehnt. Schon damals gab es größere Schwierigkeiten. Die Nachfrage war höher als das Platzangebot und es kam zu Kürzungen in anderen Bereichen. Auch wurde immer wieder bemängelt, dass aufgrund fehlender Mittel zunächst nur an die Quantität und nicht die Qualität gedacht wurde, nicht zuletzt wegen knapper öffentlicher Kassen. Einige Kommunen warnen deshalb davor, gleich den nächsten Rechtsanspruch einführen zu wollen.

Auf der Basis empirischer Forschungsergebnisse ist zu erwarten, dass mit einem Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter die Erwerbstätigkeit von Müttern zunehmen wird, und zwar um nicht unerhebliche elf Prozentpunkte. Hinzu kommt, dass das Erwerbsvolumen steigen dürfte, da Mütter mit ganztägig betreuten Grundschulkindern länger arbeiten können – im Durchschnitt tun sie dies um etwas mehr als zwei Stunden pro Woche, wie der bisherige Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zeigt. Festhalten lässt sich darüber hinaus, dass insbesondere Kinder aus mittleren Einkommensgruppen diese Bildungs- und Betreuungsangebote

nutzen – auch dies belegen Forschungsarbeiten des DIW Berlin. Zudem sollte man nach möglichen Effekten einer Ganztagsbetreuung auf Kinder fragen. Studien dazu kommen allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen. Teilweise zeigen sich positive Wirkungen nur für bestimmte Gruppen, etwa für Jungen aus Haushalten mit niedrigem Bildungsstand.

Fest steht in jedem Fall, dass insbesondere der Bund und die Länder von ausgebauten Betreuungsangeboten profitieren würden. So ist beispielsweise die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern mit höheren Einkommensteuer- und Sozialversicherungseinnahmen verbunden. Nun will sich der Bund – so der Koalitionsvertrag – an einigen Kosten für die schulische Infrastruktur beteiligen.

Wenn kein weiterer Flickenteppich entstehen soll, muss der Bund mehr Verantwortung übernehmen, vor allem bei der Finanzierung der Ganztagsbetreuungsplätze für Grundschul Kinder – er muss sicherstellen, dass die Bundesmittel tatsächlich diesem Bereich zu Gute kommen. Dass es sich lohnen würde, steht zumindest dann außer Frage, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland verbessert werden soll. Wenn darüber hinaus auch noch an die Schülerinnen und Schüler gedacht wird, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, sollte von Anfang an neben der Quantität auch die Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote in Schulen oder Horten im Fokus stehen. Dann könnte der Rechtsanspruch zu einem Vorhaben der neuen Bundesregierung werden, das sowohl dem Erwerbspotential von heute als auch dem von morgen gerecht und ein Erfolgsprojekt wird.

Dieser Kommentar ist in einer ähnlichen Version im November 2017 in der Saarbrücker Zeitung erschienen.

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Dr. Ferdinand Fichtner; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;

Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.; Prof. Karsten

Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Hannes Kröger, Karl Brenke

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Markus Reiniger; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter www.diw.de/newsletter